

Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Mittwoch, 19. Mai 2021

Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
Verkündet am 11. Mai, in Kraft ab 17. Mai, gültig bis 06. Juni 2021
mit Ergänzung vom 15. Mai, in Kraft ab 16. Mai 2021
- Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster am Mittwoch 19.5.2021 00:00 Uhr
<https://www.neumuenster.de/aktuelle-meldungen/meldung/notbremse-wird-aufgehoben>

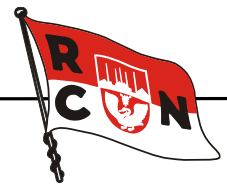
Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentlichen Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
3. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist **sofort nach dem Eintreffen** in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
4. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen

2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt auch auf den Fluren und beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote, hierbei wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 10 Personen zusammen aufhalten dürfen. Dieses betrifft insbesondere den Steg sowie den Platz vor den Hallen beim Vor- und Nachbereiten der Boote.
3. Weitere Personen haben vor dem Gelände zu warten.



3. Nutzung des Gebäudes

1. Die **Umkleieräume und Duschen** dürfen wieder benutzt werden.
Je Dusch-/Umkleideraum sind **maximal 5 Personen** zulässig.
2. Die Außentüren der Toilettenräume bleiben geöffnet, auch der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über diesen Weg. Die Türen der Umkleieräume zum Flur werden nicht genutzt und bleiben verschlossen
3. Die beiden **Krafträume und Halle 1** dürfen weiterhin nur von **maximal zwei Personen** zeitgleich für das Training / Ergofahren genutzt werden
4. Das **restliche Gebäude** (insbesondere die Messe und der Balkon) bleibt **geschlossen**.

4. Bootsnutzung

1. Das Rudern aller Boote, auch in Mannschaftsbooten* ist wieder möglich
2. Stegnutzung:
 - Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig auf dem Steg aufhalten (zwei 4x+ Mannschaften).
 - Jede Stegseite darf zeitgleich aber nur von einem Boot belegt werden.
Ausnahme: Jubilar, die 2. Stegseite darf nicht zeitgleich genutzt werden
 - Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten

*In gesteuerten Booten wird auf dem Steuerplatz die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen

5. Bootspflege

1. Die Boote werden mit Seifenwasser gereinigt, ebenso die Griffe der Skulls.
2. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0m zwischen den Booten einzuhalten. Dabei wird ein Mundnasenschutz empfohlen.
3. Die Übergabe von Gegenständen (z.B. Seifenwasser, Werkzeug) erfolgt nicht direkt von Person zu Person, sondern durch separates Hinlegen und Aufnehmen.
4. Zwei Paar Gurtböcke bleibt bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand
Neumünster, 17. Mai 2021